

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 34.

Dienstag, den 3. Februar.

1846.

Bekanntmachung.

Das schnelle Fahren und Reiten auf den Straßen, besonders durch die engen Gäßchen, um die Straßenecken und in den Thoren, ist in mehreren früheren Bekanntmachungen bei 5 Thaler Strafe und nach Befinden härterer Ahndung, insbesondere aber den Kutschern bei unausbleiblicher und ohne Rücksicht auf die von ihren Herrschaften erhaltenen Befehle an ihnen zu vollstreckender Gefängnißstrafe, untersagt worden.

Da jedoch diesem Verbote seit einiger Zeit häufig entgegen gehandelt wird, so sieht man sich veranlaßt, dasselbe hierdurch mit dem Bemerken einzuschärfen, daß in den Thoren, durch die engen Gäßchen und um die Straßenecken nur im Schritte, in den Straßen selbst aber nur im langsamen Trabe gefahren und geritten werden darf. Leipzig, den 31. Januar 1846.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.

Vom Landtage.

Sitzung der 2. Kammer Sonnabend d. 31. Januar.

Pensionsetat. Oberländer und Todt sprachen sich klagen über das Zunehmen der Pensionen aus; letzterer erwähnte, daß ihm unter Anderm gesagt worden sei, und zwar aus ziemlich sicherer Quelle, daß, als ein Major im vorigen Jahre zum Oberst avancirt sei, drei Oberstlieutenants sich hätten pensioniren lassen, und sprach die Befürchtung aus, daß, wenn es so fort gehe, es eben so viele Pensionirte als Active im Staate geben werde. Minister v. Rostk-Wallwitz: es sei ihm der Fall nicht bekannt, es würde auch gar nicht angegangen sein, daß ein Major in Friedenszeiten zum Oberst avancire; hätten die Oberstlieutenants nach einer bestimmten Dienstzeit den Abschied verlangt, so sei das Ministerium verpflichtet, ihnen Abschied zu geben nach dem Pensionsregulative. Stockmann verlangt, daß man bei Anstellungen zu vorübergehenden Geschäften und in Behörden, deren Wiederauflösung sich voraussehen lasse, sich vorbehalten möge, die Consequenz des Civilstaatsdienergesetzes auf Pensionsanspruch nicht eintreten zu lassen. Joseph knüpfte hieran einen Einwand gegen den Anspruch des der Kammer von früher her bekannten Commissionsrath Runde. Dieser sei jetzt in Altenburgischen Diensten beschäftigt, bezöhe aber dennoch über 800 Thlr. Wartegelder von Sachsen. Haden beklagte sich darüber, daß man in dem ökonomischen Verein einen Ausländer angestellt, während das Inland gewiß tüchtige Landwirthe zu dieser Stelle gehabt. Staatsminister v. Beschau u. Referent v. d. Planitz, so wie Hensel II. entgegneten hierauf, daß D. Runde erst 1844 auf Wartegeld gesetzt worden, Urlaub erhalten habe, in Altenburg nur einstweilen beschäftigt und nur in Folge der von den früheren Ständen ausgesprochenen Ansicht als Staatsdiener betrachtet worden, was aber die Haden'sche Interpellation anlangt, beim Budget des Ministeriums des Innern Gelegenheit zu weiterer Besprechung sei. Joseph: wenn D. Runde in Altenburg beschäftigt sei, so werde dieses ihn wohl auch voll für seine Dienste bezahlen; die früheren Stände hätten gewiß nicht die Absicht gehabt, durch ihren Widerspruch gegen seine Zulassung Pension zu verschaffen. Minister von Rostk-Wallwitz:

D. Runde habe nur 1 Jahr Urlaub erhalten, und es sei ihm dieser aus Rücksicht auf den Wunsch der benachbarten Regierung, welche sich seiner Fähigkeiten bedienen wolle, gewährt worden; wenn eine Verlängerung seiner Abwesenheit eintreten sollte, so werde die Regierung erwägen, ob alsdann noch ihm das Wartegeld fortzuzahlen sei. Todt: von den Verhandlungen der früheren Ständeversammlung über den D. Runde sei ihm auch bekannt, es habe sich darum gehandelt, ob er nach seiner Anstellung noch in der Kammer sitzen könne; entweder sei er Staatsdiener dadurch geworden, so hätte er Anspruch auf Pension gehabt, auch ohne die Remonstration der Stände gegen seinen Sitz in der Kammer, oder er sei es nicht gewesen, dann hätte er auch jetzt kein Recht darauf. von der Planitz erläuterte dagegen, daß damals die Regierung aber einer Ansicht der Kammer nachgegeben. Der Pensionsetat betrug 522,672 Thlr. 16 Ngr. 6 Pf. und ward bewilligt.

Chaussee-, Straßen- und Brückenbau. Wegler sprach hier der Regierung und Finanzdeputation seine Anerkennung aus und sagte, er würde bei dieser Position gern noch einmal so viel als gefordert worden, verwilligen. Oberländer: wenn auch nicht noch einmal so viel, so bewillige er doch gern das Geforderte, denn diese Ausgaben seien productiv, es komme darauf an, daß sie auch gleichmäßig dem Lande zu Gute kämen; dies sei eine Forderung der Gerechtigkeit. Doch schiene es ihm, als ob einzelne Theile begünstigt würden; so sei, ob schon von der Residenz eine Chaussee nach Tharandt führe, doch eine zweite Anschlußchaussee dahin gebaut worden. Dagegen habe Kirchberg einen wahren Noth- und Angstruf ertönen lassen nach einer ihm so nothwendigen Chaussee nach Lengsfeld. Heuberer forderte für Burgstädt eine Chaussee, da es noch gar keine habe; es müsse an den berichtenden Beamten liegen, wenn es noch keine habe; dieses Städtchen habe viel Fabriken und 3156 Einwohner. Stockmann verlangte, daß man aus den für Chausseebauten verwilligten Summen auch Verwendungen machen möge zur Unterstützung der Gemeinden in Herstellung und Unterhaltung ihrer Communicationswege. Leuner tabelte, daß man zu Herbst- und Winterzeiten die Chausseen mit Knack